

**Sondervereinbarung Erdgas**

Jahresabnahme in kWh

|                                    | Grundpreis in EUR/Monat |       | Arbeitspreis in Cent/kWh |       |
|------------------------------------|-------------------------|-------|--------------------------|-------|
|                                    | <b>brutto</b>           | netto | <b>brutto</b>            | netto |
| <b>Stufe 1</b> (bis 5.000)         | <b>9,82</b>             | 8,25  | <b>11,84</b>             | 9,95  |
| <b>Stufe 2</b> (5.001 – 50.000)    | <b>15,77</b>            | 13,25 | <b>10,41</b>             | 8,75  |
| <b>Stufe 3</b> (50.001 – 100.000*) | <b>24,00</b>            | 20,17 | <b>10,15</b>             | 8,53  |

\*größere Mengen auf Anfrage

In den Nettoarbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh sowie der aktuell gültige CO<sub>2</sub>-Preis enthalten. Erfolgt eine Erhöhung der Umlage, kann sich Ihr Arbeitspreis um den jeweiligen Betrag erhöhen. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei der Ermittlung des Bruttopreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

Grundlage für die oben genannten Preisstufen ist die über einen Zähler erfasste Gesamtmenge. Die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH wird zum Ende einer jeden Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante (Bestpreis) abrechnen. Ihr Gesamterdgaspreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. In Ihren Arbeitspreisen ist der Anteil für die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstsätze berechnet. Vereinbarungen, nach denen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Die Preisangaben verstehen sich inklusive aller Netzzugangsentgelte.

Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet ein Balgengaszähler (G4 bis G6). Wünscht der Kunde den Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber, so werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Balgengaszähler Haushalt gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Gaszähler.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).